

Stadtverwaltung
Ordnung und Straßenverkehr/Herr Schmidt
Miselohestraße 4
51379 Leverkusen

Hans-Böckler-Platz 9
50672 Köln

Jana Zorn
Gewerkschaftssekretärin

Telefon: 0221/485580
Durchwahl: 523
Telefax: 219
PC-Fax:
jana.zorn@verdi.de
kbl.verdi.de

Datum	12.06.2026
Ihre Zeichen	
Unsere Zeichen	0445/24/JZ

**Stellungnahme der Gewerkschaft ver.di
zu verkaufsoffenen Sonntagen 2027
in Leverkusen-Wiesdorf**

Sehr geehrter Herr Schmidt,
Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Informationen über die geplanten Sonntagsöffnungen im Jahr 2027 in Leverkusen Wiesdorf an folgenden Sonntagen:

23.05.2027 anlässlich der Veranstaltung „Frühlingsfest“
05.09.2027 anlässlich der Veranstaltung „Musik- und Familienfest LEVlive“
24.10.2027 anlässlich der Veranstaltung „Herbstfest mit Herbstkirmes“
28.11.2027 anlässlich der Veranstaltung „Christkindchenmarkt“

Hierzu möchten wir gern wie folgt Stellung nehmen:

Als Gewerkschaft lehnen wir Sonntagsöffnungen grundsätzlich ab.
Dennoch sind Sonntagsöffnungen ausnahmsweise unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass die geplanten Sonntagsöffnungen im Zusammenhang mit den oben genannten Veranstaltungen, also anlassbezogen stattfinden sollen. Einschätzungen zu geplanten Besucher- und Kundenströmen wurden erbracht.

Der Freigabebereich für die Sonntagsöffnung soll entsprechend der gesetzlichen Regelungen der Ausstrahlung und dem Umfang der Veranstaltung angepasst werden. Den beigefügten Unterlagen ist zu entnehmen, welche Bereiche „Veranstaltungsbereiche“ und welche „Verkaufsfläche“ sind.

Bezogen auf die Verkaufsfläche weisen wir - wie bereits im letzten Jahr - darauf hin, dass wir bei

den Flächen der in der Anlageskizze als Veranstaltungsfläche gekennzeichneten Bereichen westlich von Nobelstraße und Herz-Jesu-Kirche/Marktplatz und den zur Veranstaltungsfläche rückseitigen Bereich (Schmitzstraße und Dönhoffstraße) Bedenken haben, dass der Bezug zur Veranstaltung tatsächlich gegeben ist. Darüber hinaus ist aus unserer Sicht der Bereich der Verkaufsfläche im Verhältnis zur Veranstaltungsfläche stark überrepräsentiert.

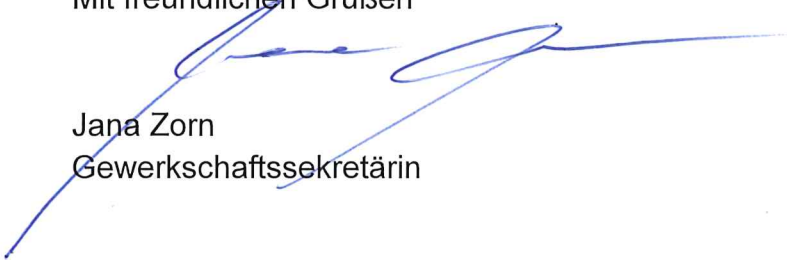
Bei der Erhebung der Besucher- und Kundenzahlen fallen zudem folgende Punkte auf:

- Die Kundenzahlen der Rathausgalerie nähern sich im Jahresverlauf immer stärker den Besucherzahlen an, am 05.10.25 übersteigen diese sogar deutlich die Besucherzahlen der Veranstaltung.
- Es erfolgt die Erklärung „des unvermeidbaren Laufweges“ durch das Einkaufszentrum für die hohen Kundenzahlen.
- Dann schildern sie die Gründe für den hohen Anstieg der Kundenzahlen am 05.10.2025.

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass aus der umfassenden Darstellung und Erklärung des Verhältnisses der Kunden- zu den Besucherzahlen zu schließen ist, dass auch die Antragstellenden offensichtlich selbst die Problematik in diesem Verhältnis sehen. Wenn sogar durch die Antragstellenden davon abgeraten wird, die Kundenzahlen vom 05.10.2025 als repräsentativ heranzuziehen, stellen wir uns die Frage, auf welcher Grundlage denn dann beurteilt werden soll. Wir empfehlen daher eine Erhebung von Zahlen, die keine – wie die Antragstellenden selbst formulieren – „sachgerechte Einordnung“ notwendig macht, sondern eine rechtssichere Alternative darstellt.

Demzufolge ist die Rechtssicherheit der beabsichtigten Sonntagsöffnungen aus unserer Sicht nicht gegeben. Da es sich um Wiederholungs- bzw. etablierte Veranstaltungen handelt, nehmen wir darüber hinaus Bezug auf unsere bisherigen Stellungnahmen aus den vergangenen Jahren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, which appears to be "Jana Zorn", is written over the typed name and title.

Jana Zorn
Gewerkschaftssekretärin